

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.11.2023

2023-205 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Besoldungen; Teuerung, Lohnanpassungen und Einmalzulagen 2024

a. Vorgaben des Kantons

Gestützt auf die Richtlinien des Regierungsrates für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024-2027 rechnet der Kanton für die Planung des Personalaufwandes mit folgenden Entwicklungen (KEF, S. 24 f):

<i>(in %; Basis: effektive Löhne)</i>	2024	2025	2026	2027
– Teuerungsausgleich	2,0	1,5	1,2	1,0
– Individuelle Lohnerhöhungen *	0,6	0,6	0,6	0,6
– Einmalzulagen **	0,2	0,2	0,2	0,2
– Veränderungen Lohnsumme gesamt	2,8	2,3	2,0	1,8

* vollständige Finanzierung durch Rotationsgewinne; Saldoneutralität

** Einmalzulagen können zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

Am 30. Mai 2023 (GRB 75) hat der Gemeinderat die Wachstumsfaktoren für das Budget 2024 sowie die Finanzplanperiode 2025-2027 festgesetzt. Für das Jahr 2024 ging die Behörde bezüglich Lohnentwicklung (ohne neue Stellen) von einer Zunahme von 2,8 % (davon 2,2 % Teuerung) aus.

b. Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende August auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung, LS 177.11). Die Jahreststeuerung des Landesindex der Konsumentenpreise betrug im August 2023 gegenüber August 2022 1,6 %.

Der Regierungsrat hat deshalb am 27. September 2023 (RRB 1130) beschlossen, dem Staatspersonal für 2024 eine Teuerungszulage von 1,6 % auszurichten. Dieser Beschluss wird für das Gemeindepersonal übernommen.

c. Individuelle Lohnerhöhungen

Für individuelle Lohnerhöhungen sind im Budget 2024 0,6 % enthalten. Dieser Betrag wird für 2024 zur Verfügung gestellt. Auf zusätzliche Massnahmen für junge Mitarbeitende wird verzichtet.

d. Finanzielle Auswirkungen

Im Budget sind 1,6 % Teuerung und 0,6 % für individuelle Lohnanpassungen enthalten.

Gemeindeverwaltung (exkl. Alterszentrum)

Lohnsumme* gemäss Budget 2024 (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 5'240'000
+ 1,6 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 84'000
+ 0,6 % ordentliche Lohnerhöhungen (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 32'000
+ 0,0 % a.o. Lohnerhöhung für junge Mitarbeitende (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. _____ 0
Lohnsumme 2024 (auf Fr. 1000 gerundet)	Fr. 5'356'000
Lohnsumme 2024 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 5'356'000
Mehrkosten gegenüber Budget 2024	Fr. _____ 0

*ohne Lernende und Aushilfen

Alterszentrum Hofwiesen

Lohnsumme* gemäss Budget 2024 (auf Fr. 1000 aufgerundet) *	Fr. 3'719'000
+ 1,6 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 60'000
+ 0,6 % ordentliche Lohnerhöhungen** (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 23'000
+ 0,0 % a.o. Lohnerhöhung junge Mitarbeitende (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. _____ 0
Lohnsumme 2024 (auf Fr. 1000 gerundet)	Fr. 3'802'000
Lohnsumme 2024 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 3'802'000
Mehrkosten gegenüber Budget 2024	Fr. _____ 0

*ohne Lernende, Zivildienst, Praktika und Aushilfen

d. Einmalzulagen

Über die Einmalzulagen wird mit separatem Beschluss entschieden.

f. Zuständigkeit

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 der kommunalen Personalverordnung entscheidet der Gemeinderat abschliessend über den Teuerungsausgleich, generelle Realloohnerhöhungen, strukturell bedingte Neueinstufungen, die Quote für die individuelle Lohnerhöhung und Einmalzulagen sowie generelle Lohnreduktionen. Er trägt dabei der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Rechnung.

Beschluss

1. Für das Jahr 2024 wird dem Gemeindepersonal eine Teuerungszulage von 1,6 % ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, vom August 2023 mit 106,4 Punkten als ausgeglichen.
2. Auf den 1. Januar 2024 erfolgt kein genereller Stufenanstieg.
3. Für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen stehen für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 1. Januar 2024 0,6 % der auf Basis der Budgetgrundlagen berechneten Lohnsumme 2024 zur Verfügung.
4. Über individuelle Lohnerhöhungen des Gemeindeschreibers und der Bereichsleitungen entscheidet der Gemeinderat mit besonderem Beschluss.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Gemeindepersonal (via Personalmitteilungen)
 - Schulgemeinde (zur Orientierung)
 - RGPK (zur Orientierung)
 - TK September 2024 (Überprüfung pro 2025)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: